



Swiss Confederation

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1, CH-8320 Fehraltorf, Switzerland
Tel. +41 44 956 12 12, Fax +41 44 956 12 22
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Gebühren für das Bewilligungsverfahren Sicherheitszeichen für elektrische Erzeugnisse

A. Bewilligungsgebühren

Die Bewilligungsgebühren werden wie folgt berechnet:

- Handelsmarke (mind. 1) x Anzahl Typen/Modelle = Bezeichnung

Für jede aufgrund der eingereichten technischen Unterlagen ausgestellte Bewilligung für das Inverkehrbringen von Erzeugnissen wird verrechnet:

a) bei einer Bezeichnung	CHF	440.--
b) bei zwei Bezeichnungen	CHF	510.--
c) bei drei Bezeichnungen	CHF	590.--
d) bei vier Bezeichnungen	CHF	670.--

Für die Erstellung, Vervollständigung und Lagerung von Dossiers sowie die Überprüfung der technischen Unterlagen werden zusätzlich zur Gebühr für den Bearbeitungsaufwand CHF 460.-- verrechnet.

Für Erneuerungen von Bewilligungen wird zusätzlich ein Bearbeitungsaufwand von CHF 210.-- verrechnet.

Zusätzliche Aufwendungen für die Erteilung von Bewilligungen wie:

- Nachverlangen von fehlenden Unterlagen nach Zustellung der Auftragsbestätigung
- Ausserordentliche Aufwendungen für das Aktenstudium (mehr als 2 Std.)

werden nach Zeitaufwand verrechnet.

Die Bewilligungsgebühren setzen sich zusammen aus:

- Administration (Korrespondenz, Prüfung auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, Versand etc.)
- Bewilligungserstellung und -verwaltung
- Laufende Veröffentlichung eines Verzeichnisses der gültigen Bewilligungen unter www.esti.admin.ch
- Information vor Ablauf der Bewilligung
- Archivierung der Unterlagen während mindestens 13 Jahren, bzw. während 10 Jahren nach Ablauf der letzten Verlängerung
- Löschung der Bewilligung
- Porti, Telefon, Fax, Fotokopien etc.

B. Produktionsüberwachung

Die Beurteilung und Bearbeitung der Produktionsüberwachungsberichte werden nach Zeitaufwand verrechnet.

C. Abgelehnte Bewilligungsanträge

Sofern ein Antrag zurückgezogen wird oder die Bedingungen für die Erteilung einer Bewilligung nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen nach Zeitaufwand verrechnet.

D. Beratung

Für Beratungen oder Augenscheine werden die Aufwendungen nach Zeitaufwand verrechnet.

Die Preise für die Bewilligungen verstehen sich exkl. MWSt

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Dario Marty
Geschäftsführer

Fehraltorf, 1. Januar 2014